

INFO BLATT - DER DGUV ZUR EFKfft Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten -

„Wie der Name „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ sagt,

es handelt sich um eine Fachkraft die nur für festgelegte Tätigkeiten geschult ist.

„Als Elektrofachkraft im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.“

Er ist Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten und keine Elektrofachkraft!

Er ist nur in bestimmten Bereichen geschult und darin liegt der Unterschied zur Elektrofachkraft, die eine mehrjährige Ausbildung durchläuft und somit die Kenntnisse und Erfahrung besitzt um im kompletten Bereich der Elektrotechnik die Gefahren erkennen und diese fach- und sachgerecht ausführen kann.

Welche Arbeiten darf die EFKfft ausführen?

Festgelegte Tätigkeiten sind „gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, die vom Unternehmer betriebsspezifisch schriftlich zu definieren sind“.

Sie dürfen nur in Anlagen mit Nennspannungen bis 1.000 V AC oder 1.500 V DC und grundsätzlich nur im freigeschalteten Zustand durchgeführt werden.

Der Wirkungsbereich ist aus nachvollziehbaren Gründen stark eingeschränkt. Eine Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten darf zum Beispiel keine Arbeiten an elektrischen Anlagen erledigen und auch keine elektrische Anlage erweitern.

Vielmehr sind die festgelegten Tätigkeiten auf das begrenzt, was in engem Zusammenhang mit der eigentlichen Aufgabe steht.

Die Tätigkeiten müssen allerdings dem eigenen Gewerk zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Das bedeutet: Auch Mitarbeiter, die keine Elektrofachkräfte sind, können für festgelegte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln eingesetzt werden. Sie müssen aber nachweislich dafür qualifiziert sein.

Dann kann zum Beispiel ein Sanitärinstallateur auch in begrenztem Umfang Fliesen verlegen und Anschlussarbeiten an Warmwassergeräten vornehmen.

Die Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKfft) ist auch für andere Handwerker interessant, etwa für Metallfacharbeiter oder Schlosser und Tischler von Möbelhäusern und Küchenstudios. Und natürlich für Mitarbeiter der Bereiche Arbeitssicherheit oder solche, die für die Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln eingesetzt werden sollen.

Eine EFKfft ist z.B. nicht geeignet ein Sonnen/Speicher Batterie in ein bestehendes Gebäude und deren Elektroinstallation einzubauen.

Der Grund liegt darin, dass eine EFKfft nur für bestimmte Arbeiten geschult wurde und nicht über diese umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die grundsätzliche Ausbildung verfügt wie eine Elektrofachkraft, die die jeweilige Situation vor Ort fachlich richtig beurteilen kann.“

Siehe dazu die DGUV-V3 usw.